

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 25. September 2024

Jahrgang 2024

Nr. 5/2024

Delligsen, den 25. September 2024

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
6	1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Delligsen vom 25.09.2024	2



1. Nachtragshaushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.06.2024 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.523.400	1.443.600	0	13.967.000
ordentliche Aufwendungen	12.878.500	890.700	0	13.769.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.069.100	1.273.600	0	13.342.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.072.300	600.700	0	12.673.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.000	163.400	0	283.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.590.400	549.600	0	3.140.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.067.400	66.500	0	3.133.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	947.000	0	0	947.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.256.500	1.503.500	0	16.760.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.609.700	1.150.300	0	16.760.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.470.400 Euro um 66.500 Euro erhöht und damit auf 2.536.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 428.000 Euro um 22.000 Euro erhöht und damit auf 450.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Delligsen, den 28.06.2024

F l e c k e n D e l l i g s e n



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'W' followed by a horizontal stroke and a small flourish.

Willudda
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 114, 115, 119 und 120 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 23.09.2024 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 14.10.2024 bis 23.10.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Die Satzung und Bekanntmachung wurden am 25.09.2024 im Amtsblatt des Fleckens Delligsen Nr. 5/2024 veröffentlicht.



Delligsen, den 25.09.2024

Willudda
Bürgermeister

